

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.07.2016	146/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	11.08.2016					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.09.2016					

**Betreff:**

Förderung Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum Markkleeberg, Lichtblick e. V.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, Lichtblick e. V. für Miet- und Mietnebenkosten des Familienzentrums in der Hauptstraße 56 in Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 Euro (Zehntausend) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Lichtblick e. V. bietet in den Räumen des Familienzentrums in der Hauptstraße 56 zahlreiche Hilfen zur Erziehung und ist eingebunden in das Netzwerk Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ des Landkreises Leipzig.

Die im Haushalt eingestellten 10.000 Euro sollen für die Miete und Nebenkosten gewährt werden. Das wurde mit dem Verein in einer Beratung abgestimmt. Da die Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH ab Mai die Kaltmiete herabgesetzt hat, sichert die Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro die Gesamtfinanzierung des Projekts.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Seite:

2

Vorlage: 146/2016

Die Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro stehen im Produkt 363001000 – Förderung Erziehung in der Familie -, Sachkonto 43170000, Untersachkonto 45300.70000, zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag